

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2024
Beschluss Nr. 2024-10-B03

Beschlussfassung zu den Schließtagen der Kinderwelt Ellefeld im Jahr 2025

Gesetzliche Grundlage:

§ 11 Abs. 2 Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Ellefeld:

„Die Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

- an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (s.g. Brückentagen), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 5 Tage im Jahr betragen soll
- zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung in jedem Fall geschlossen.

Bei begründetem dringendem Bedarf ist die Betreuung von Kindern auch in den vorgenannten Fällen zu gewährleisten. Für den Zeitraum der Schließung der Einrichtung nach Abs. (2) entfällt die Zahlungspflicht nicht. Über entsprechende Ausnahmeregelungen entscheidet jeweils der Träger der Kindertageseinrichtung.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgende Schließtage für die Kindertagesstätte „Kinderwelt Ellefeld“ für das Jahr 2024:

- | | | |
|---|----------|------------|
| • am Brückentag nach dem Feiertag (Tag der Arbeit) | Freitag | 02.05.2025 |
| • am Brückentag nach dem Feiertag (Christi Himmelfahrt) | Freitag | 30.05.2025 |
| • in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr | Montag | 29.12.2025 |
| | Dienstag | 30.12.2025 |

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	8 + 1	
Ja – Stimmen:	9	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.


J. Kerber
Bürgermeister

